

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Grundstück Wilkens-Erweiterung" des Fleckens Langwedel/
Etelsen-Cluvenhagen, Landkreis Verden.

Aufgrund der §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes in der
Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) wird der vorbezeich-
nete Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert.

Um eine bessere bauliche Ausnutzung des im Plan kenntlich ge-
machten Baugrundstückes (134/37 der Flur 4 der Gem. Cluvenhagen)
zu ermöglichen, wird die Baugrenze um 3,0 m nach Norden verlegt.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamt-
konzeption des Bebauungsplanes zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den ..26.. April .1979


.....
Bürgermeister




.....
Gemeindedirektor